



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0343/2023		Datum: 24.11.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36	
<b>Betreff:</b> <b>Statusbericht Umweltschutzmaßnahmen</b>			
Gremienweg:			
06.12.2023	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

In den Etatberatungen des Teilhaushaltes 03 im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2023 wurde die Verwaltung gebeten einen Statusbericht über die Umweltschutzmaßnahmen, die in der Produktkennziffer 5611 abgebildet sind, abzugeben.

Hierunter fallen neben Positionen wie der Datenverarbeitung, Mobilfunkverträgen und Umlagen insbesondere die folgenden zwei Tätigkeitsbereiche:

### 1. Waldökostation

Es wurden bzw. werden bis Jahresende, soweit bereits terminiert, insgesamt 129 Veranstaltungen (114 im Vorjahr) an der Waldökostation durchgeführt. Diese bilden eine Säule der als Kennzahl für den Teilhaushalt 03 definierten Umweltbildungsmaßnahmen.

Nach den verschiedenen Besuchergruppen getrennt ergibt sich folgende Verteilung:

	Kindergarten	Grundschule	weiterf. Schule	Uni/Lehrer	Sonstige	öffentl. Veranstaltungen	Summe
Jahr 2022	5	18	8	49	20	14	114
<b>2023</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>10</b>	<b>55</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>129</b>

Für viele Schulen ist die Waldökostation als außerschulischer Lernort (für alle Schulsysteme) eine wichtige und regelmäßige Anlaufstelle für ganzheitlichen und praxisnahen Biologie-Unterricht in den verschiedenen Lebensräumen des Koblenzer Stadtwaldes.

Die hohen Zahlen in der Rubrik „Uni/Lehrer“ ergeben sich durch die zunehmende Nachfrage in den pädagogischen Ausbildungs-Institutionen (z.B. Hochschule/Universität; Studienseminare; Berufsschulen; LehrerInnen-Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut RP).

Die Waldökostation konnte in den vergangenen Jahren somit ihre Bedeutung als wichtiger Kooperationspartner der Universität Koblenz als Ausbildungs- und Lernstandort im Stadtwald für Koblenz und die Region stärken. So sind z.B. die Studienseminare regelmäßig mit (Biologie-) Lehramtsanwärtern sowie Berufsschulen für ErzieherInnen-Ausbildung für Veranstaltungen vor Ort.

Dies gilt gleichermaßen für die pädagogischen (frühkindliche (Umwelt-) Erziehung und Lehramt) als auch naturwissenschaftliche Ausbildungsberufe (Master of Science).

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Kooperationsprojekt mit der Universität Koblenz – Ada Lovelace „Code4Nature“
- Projektwoche mit der BBS Hildegard-von-Bingen – Waldpädagogik im Kindergarten
- Lehrerfortbildung in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut und dem Umweltministerium (Landeszentrale für Umweltaufklärung) - „Rheinland-Pfalz isst besser“
- Fortbildung „Sicherheit im Wald“ zusammen mit Landesforsten und Unfallkasse RLP
- Lehr-Exkursionen mit der FH Rüsselsheim und der Uni Koblenz (Lehramt Biologie und Bio-Geo-Wissenschaften)

Für das Jahr 2024 sind wiederum etwa 110 bis 120 Veranstaltungen vorgesehen. Die vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit bei dieser Kostenstelle liegen in 2023 wie im vorgelegten Haushalt für 2024 bei 2.000 €.

## **2. Technischer Umweltschutz**

Die Abteilung Technischer Umweltschutz bearbeitet als kommunale Pflichtaufgaben insbesondere Themen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes. Daneben unterstützt Sie auch die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum Ausbau der Elektromobilität.

Gemäß § 44 BImSchG und der 39. BImSchV obliegt den Bundesländern die Pflicht, die Luftverunreinigungen kontinuierlich zu erfassen und die Bevölkerung aktuell und in Form von Jahresberichten über die Schadstoffkonzentrationen zu unterrichten. Diese Aufgabe obliegt in Rheinland-Pfalz dem Landesamt für Umwelt (LfU) und angeschlossener Labore, die auch die Messstationen in Koblenz, deren Werte regelmäßig vorgestellt werden, betreibt.

Aufgabe der Kommunalverwaltung ist nach § 47 BImSchG, gemeinsam mit dem LfU, die Maßnahmenplanentwicklung bei Überschreitung von Grenzwerten. Zuletzt war dies bei den verkehrsbedingt zu hohen Stickstoffdioxidwerten der Fall. Durch Umsetzung der Maßnahmen werden die Jahresmittelgrenzwerte nun seit 2019 auch für diesen Stoff wieder unterschritten, mit jährlich abnehmender Tendenz.

In der Haushaltsplanung des Produkts 5611 stellen die Vergütungen für Fachgutachten eine der größeren Positionen dar. Im Jahr 2023 wurden die Mittel hier wegen der Lärmkartierung und aktuell noch bearbeiteten Lärmaktionsplanung der Stufe 4 (nach BImSchG, sechster Teil, §§ 47a-47f) auf 100.000 € erhöht und für den Haushalt 2024 wieder auf 45.000 € reduziert, wodurch der Zuschussbedarf des Produkts 5611 auch insgesamt um 9.729 Euro sinkt.

Der Lärmaktionsplanentwurf wird im Frühjahr 2024 nach einer Beteiligung der TÖB den städtischen Gremien vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Hauptpositionen des Produkts 5611 werden erläutert. Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2024 sinkt.

### **Auswirkungen Klimaschutz:**

Durch Maßnahmen der Umweltbildung wird das Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt und kann so positiv zum Umgang mit Umwelt und Klima beitragen. Auch Maßnahmen der Luftreinhaltung und Schadstoffreduzierung leisten einen positiven Beitrag zur Klimaverbesserung.